

7152

POST VOM BÜRGERMEISTER

Pamhagen, Ausgabe 48, Dezember 2020



Adventfenster

An einen Haushalt

Hilfe für Bedürftige

Informationen zum Heizkostenzuschuss und Sozialrabatt des WLK

Seite 3

Gemeinderatssitzung

Ein Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020

ab Seite 4

Christbaumabholaktion

Die alljährliche Aktion der Gemeinde Pamhagen wird wieder durchgeführt

Seite 10

SEHR GEEHRTE PAMHAGENERINNEN!
SEHR GEEHRTE PAMHAGENER!
LIEBE JUGEND!

In der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres 2020 hat der Gemeinderat mehrheitlich das Budget für das Jahr 2021 beschlossen. Die Gemeinde erfüllt somit die Anforderung der Gemeindeordnung, die besagt, dass der Voranschlag für jedes Haushaltsjahr so rechtzeitig zu erstellen und zu beschließen ist, dass er mit Beginn des Haushaltsjahres in Wirksamkeit treten kann.

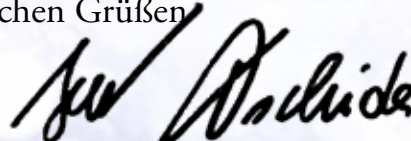
Die Covid-19 Krise hat auf die Gemeinde starke finanzielle Auswirkungen. Einerseits zeichnet sich dies in Einnahmenseitigen Rückgängen bei Ertragsanteilen, Kommunalsteuer und Ortstaxe aus, andererseits steigen Verpflichtungen für Kostenbeiträge in den Bereichen Gesundheit und Soziales.

Wir wollen daher mit den vorhandenen Mitteln um so sorgsamer umgehen und nur wenige Projekte umsetzen. Kerninhalte des Budgetvoranschlags 2020 sind die laufenden Maßnahmen zur Erhaltung der Infrastruktur unserer Gemeinde und der Bau des notwendigen Gemeindezentrums. An den beiden Ortsausfahrten Apetlonerstraße und Tennisplatz/Sportplatzgasse soll die Straßenbeleuchtung erweitert und die Schulküche der Mittelschule saniert werden.

Zum Jahreswechsel wünsche ich Ihnen die Stille für den Blick nach innen und nach vorne, um mit neuen Kräften und viel Gesundheit den Mut die richtigen Entscheidungen im neuen Jahr treffen zu können.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie besondere, aber auch besinnliche Weihnachten, erholsame, ruhige und einfach schöne Feiertage und natürlich viel Gesundheit im neuen Jahr!

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister Josef Tschida

Heizkostenzuschuss 2020/2021

Frist endet am 31.12.2020

In der Ausgabe Nr. 46 Oktober "Post vom Bürgermeister" habe ich bereits über den Heizkostenzuschuss 2020/2021 berichtet. Ich möchte in Erinnerung bringen, dass die Frist für die Antragstellung am 31.12.2020 endet!

Antragstellung

Es muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Das Antragsformular, ebenso wie die Richtlinien des Landes Burgenland, finden Sie auf der Homepage der Burgenländischen Landesregierung (<https://www.burgenland.at/themen/soziales/heizkostenzuschuss/>), der Homepage der Gemeinde Pamhagen (<https://www.gemeinde-pamhagen.at/interessantes/aktuelles-interessantes/>) bzw. erhalten Sie diesen Antrag im Gemeindeamt Pamhagen. Ein Einkommensnachweis muss beigelegt werden.

Wasserleitungsverband - Sozialrabatt

Hilfe für Bedürftige

Der Vorstand des Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland hat die neuerliche Gewährung eines Sozialrabattes auch für das Jahr 2021 beschlossen.

Der Sozialrabatt soll den sozial Bedürftigen im Versorgungsgebiet des WLW zugutekommen. Für das Jahr 2021 wurde der Sozialrabatt vom WLW-Vorstand von € 20,00 auf € 25,00 erhöht.

Diese Regelung ist zur Gänze an die Gewährung eines Heizkostenzuschusses durch die Abt. 6 beim Amt der Bgld. Landesregierung gekoppelt. Das bedeutet, dass jeder WLW-Kunde, der in den Genuss dieses Heizkosten-Zuschusses gelangt, über Antrag und gegen Vorweis des entsprechenden Schreibens, eine Gutschrift über einen Betrag in Höhe von € 25,00 bekommt.

Selbstverständlich kann das Schreiben auch postalisch, per Fax oder per E-Mail (als Scan) übermittelt werden. Das entsprechende Antragsformular ist entweder auf www.wasserleitungsverband.at oder der Homepage der Gemeinde (<https://www.gemeinde-pamhagen.at/wp-content/uploads/2020/12/Sozialrabatt-2021.pdf>) zu finden. Das Formular erhalten Sie auch im Gemeindeamt Pamhagen.

Dieser Betrag bzw. diese Gutschrift wird bei der nächsten Jahresabrechnung analog einer geleisteten Akontozahlung - forderungsmindernd berücksichtigt. Die Auszahlung (bar oder über eine Bankverbindung) des Sozialrabattes kann nicht begehrt werden.

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020

Berichterstattung

Am 15. Dezember 2020 fand um 19:00 Uhr in der Pausenhalle der Mittelschule Pamhagen, Schulgasse 2, Pamhagen, eine Sitzung des Gemeinderates statt.

TO 1) Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2020

TO 1) a) öffentliche Verhandlungsschrift

Die öffentliche Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2020 wurde mit einstimmiger Zustimmung zum Beschluss erhoben.

TO 1) b) gesonderte (nicht öffentliche) Verhandlungsschrift

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet nicht öffentliche Informationen. Aus diesem Grund musste dieser gemäß Burgenländischer Gemeindeordnung nicht öffentlich behandelt werden.

TO 2) Verordnung mit der Grundstücke in das öffentliche Gut gewidmet bzw. aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden

Grundstücke oder Teile von Grundstücken, die die Gemeinde erwirbt und für öffentliche Flächen nutzt, müssen in das öffentliche Gut gewidmet werden. Grundstücke die als öffentliches Gut gewidmet waren und den Besitzer wechselt (Kauf/Tausch) müssen aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden. Dies geschieht durch die Erlassung einer Verordnung durch den Gemeinderat.

Im vorliegenden Tagesordnungspunkt hat der Gemeinderat einstimmig eine Verordnung beschlossen, welche die Teilflächen enthält, die von der Neusiedler Seebahn AG bzw. von der Pfarre Pamhagen erworben wurden. Diese Flächen wurden dem öffentlichen Gut gewidmet. Zusätzlich ist in der Verordnung enthalten, dass die beiden Grundstücke, welche mit Herrn Steiner Martin getauscht wurden, aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen sind.

TO 3) Ansuchen um Verkauf eines Hausplatzes

TO 3) a) Hausplatzes GstNr. 4653/15, Kapellensiedlung 20 – BC Ing. Viktor Biznar, Wien

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat einstimmig beschlossen, das Grundstück Kapellensiedlung 20, GstNr. 4653/15, KG Pamhagen an BC Ing. Viktor Biznar, Wien zu verkaufen. Der Quadratmeterpreis beträgt 22,- Euro für die Bruttofläche.

Der Vertrag wird gemäß dem Vertragstext der Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.01.2009 TO 11) und 30.06.2015, TO 9) abgeschlossen. Sämtliche Nebenkosten (Notar, Rechtsanwalt, Steuern, usw.) hat der Käufer zu tragen. Der Käufer muss die von der Gemeinde Pamhagen vorfinanzierten Kosten für den Hauswasseranschluss in Höhe von brutto 1.358,50 Euro und die Kosten für den Hausstromanschluss in Höhe von brutto 2.055,60 Euro ersetzen.

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020

Berichterstattung Fortsetzung

TO 3) b) Hausplatzes GstNr. 4653/7, Kapellensiedlung 23 – Gina Marjan-Rabensteiner und Zoltan Szaboles Marjan, H-Sarród

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat einstimmig beschlossen, das Grundstück Kapellensiedlung 23, GstNr. 4653/7, KG Pamhagen an Gina Marjan-Rabensteiner und Zoltan Szaboles Marjan, H-Sarród, zu verkaufen. Der Quadratmeterpreis beträgt 22,- Euro für die Bruttofläche.

Der Vertrag wird gemäß dem Vertragstext der Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.01.2009 TO 11) und 30.06.2015, TO 9) abgeschlossen. Sämtliche Nebenkosten (Notar, Rechtsanwalt, Steuern, usw.) haben die Käufer zu tragen.

TO 3)c) Hausplatz Gst Nr. 1235/18, Sportplatzgasse 27 – Novarnyovszky Erich, Pamhagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat einstimmig beschlossen, das Grundstück Sportplatzgasse 27, GstNr. 1235/18, KG Pamhagen an Novarnyovszky Erich, Pamhagen, zu verkaufen. Der Quadratmeterpreis beträgt 31,14 Euro für die Bruttofläche, wobei davon 23,87 Euro die Diözese Eisenstadt erhält.

Der Kaufvertrag wird von der Diözese Eisenstadt beauftragt. Eine grundbücherliche Durchführung erfolgt erst, nachdem der Gesamtpreis bezahlt wurde. Sämtliche Nebenkosten (Notar, Rechtsanwalt, Steuern, usw.) hat der Käufer zu tragen.

TO 4) Budgetvoranschlag 2021

Der vorgelegte Voranschlag 2021 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen mehrheitlich (Stimmen der ÖVP-Fraktion) zum Beschluss erhoben.

Der Budgetvoranschlag für das Finanzjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

-) Saldo O (Nettoergebnis) des Ergebnishaushaltes mit einer Höhe von -926.400 Euro
-) Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts mit einer Höhe von -385.400 Euro

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass im kommenden Jahr eine Kreditaufnahme geplant ist. Im Jahr 2021 soll für den Bau des Gemeindezentrums ein Kredit in einer Gesamthöhe von 4,2 Mio Euro aufgenommen werden. Die Auszahlung des Kredites soll aber aufgeteilt auf die Jahre 2021 und 2022 erfolgen.

Zudem wurde auch der Stellenplan, ein Kassenkredit und die Deckungsfähigkeit gemäß der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung mehrheitlich beschlossen.

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020

Berichterstattung Fortsetzung

TO 5) Mittelfristiger Finanzplan 2021

Gleichzeitig mit dem Voranschlag ist die Gemeinde verpflichtet jedes Jahr einen Mittelfristigen Finanzplan zu erstellen. Darin enthalten sind der Budgetvoranschlag für das Jahr 2021 und die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen der nächsten vier Jahre. Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat mehrheitlich (mit den Stimmen der ÖVP) den Mittelfristigen Finanzplan für das Haushaltsjahr 2021 zum Beschluss erhoben.

TO 6) Subventionen für Vereine – Richtlinien für das Jahr 2021

Gemäß Burgenländischer Gemeindeordnung hat der Gemeinderat jährliche Richtlinien für die Auszahlung der Subventionen für Vereine zu beschließen. Die Richtlinien und der Budgetrahmen wurden für die einzelnen Vereine und Institutionen einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen einstimmig beschlossen den örtlichen Vereinen eine Covid-19 Förderung zu gewähren. Die Förderung wurde mit 50% der jährlichen Subvention, gedeckelt mit 1.500,- Euro pro Verein, festgelegt. Die Vereine müssen diese nicht beantragen, sie wird automatisch von der Gemeinde Pamhagen bis Ende Jänner 2021 überwiesen.

TO 7) Ansuchen um die Bewilligung zur Durchführung der Stareabwehr 2021

Der Gemeinderat muss jährlich beim Land Burgenland die Erlassung einer Verordnung zur Bekämpfung der Stare gemäß den Bestimmungen des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes und gemäß den Bestimmungen des Bgld. Jagdgesetz beantragen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Im Gemeindegebiet von Pamhagen sind zur Bekämpfung der Stare nachstehend angeführte Maßnahmen vorgesehen:

1. Vertreibung der Stare mit Flugzeugen
2. Vertreibung der Stare durch die Jäger
3. Vertreibung der Stare durch Weingartenhüter (Feldschutzorgane)
4. Vertreibung der Stare durch unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 1 gemäß § 24 f des Luftfahrtgesetz – LFG, BGBl. Nr. 253/1957, i.d.g.F.

Weiters wird festgelegt, dass in die Abwehraktion sämtliche Weingärten in der KG Pamhagen einbezogen werden, auch diejenigen Weingärten von Betrieben aus anderen Gemeinden, deren Weingärten in der KG Pamhagen liegen.

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020

Berichterstattung Fortsetzung

TO 8) Verordnung über die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahre 2020

Die Kosten für die Stareabwehr 2020 betragen 42.044,00 Euro. Diese werden gemäß dem gesetzlichen Berechnungsschlüssel auf die Eigentümer, Pächter oder sonstige Verfügungsberechtigte aller Weingartengrundstücke aufgeteilt. Der Gemeinderat hat den Einheitssatz mit 68,35 Euro je Hektar für ungeschützte Weingartenfläche und 34,18 Euro je Hektar für geschützte Weingartenfläche per Verordnung festgesetzt.

TO 9) Elternbeitrag für den Besuch des öffentlichen Hortes Pamhagen für die Monate November bis Dezember 2020 aufgrund der Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19

Der Gemeinderat hat sich erneut einstimmig dazu entschieden, dass für den Zeitraum des Lockdowns (17.11.2020 bis 06.12.2020) keine Hortgebühr eingehoben wird.

TO 10) Elternbeitrag für den Besuch der Nachmittagsbetreuung (Mittelschule Pamhagen) für die Monate November bis Dezember 2020 aufgrund der Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19

Der Gemeinderat hat sich erneut einstimmig dazu entschieden, dass für den Zeitraum des Lockdowns (17.11.2020 bis 06.12.2020) keine Gebühr für die Nachmittagsbetreuung eingehoben wird.

TO 11) Anstellung einer Gemeindemitarbeiterin, eines Gemeindemitarbeiters für den Dienstposten der Hortleitung für den öffentlichen Hort der Volksschule Pamhagen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von Bürgermeister Tschida vor Eingehen in die Tagesordnung von der gegenständlichen Tagesordnung genommen. Dies war notwendig um noch rechtliche Fragen klären zu können, bevor eine Entscheidung getroffen werden kann.

TO 12) Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Pamhagen und ein Minderheitsbericht über die Sitzung vom 29.09.2020

Am 29.09.2020 hat der Prüfungsausschuss eine ordentliche Sitzung abgehalten. Obmann Csidek Ralph hat den Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Mit Stichtag 30.06.2020 wurden folgende Stände festgehalten:

Barkassastand in Höhe von + 1.692,23 Euro

Gesamtsumme der Girokonten in Höhe von + 970.546,48 Euro

Gesamtsumme der Kredite in Höhe von 2.062.040,57 Euro

Gesamtsumme der offenen Rückstände in Höhe von 81.727,39 Euro

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020

Berichterstattung Fortsetzung

Weiters hat Gemeinderat Kotzenmacher Josef seinen Minderheitsbericht zu dieser Sitzung dem Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen zur Kenntnis gebracht.

TO 13) Kanalangelegenheiten

TO 13) a) Berufung gegen einen Bescheid über die Kanalbenützungsgebühr

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet eine Entscheidung, die zu einem Bescheid führt. Aus diesem Grund musste dieser gemäß Burgenländischer Gemeindeordnung nicht öffentlich behandelt werden.

TO 13) b) Bericht des Ausschusses für Kanalangelegenheiten in allgemeinen Tätigkeiten

Obmann Ing. Thüringer berichtete dem Gemeinderat über Tätigkeiten, die nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen aber vom Kanalausschuss vorbereitet wurden. D.h. der Ausschuss hat die Vorarbeit geleistet, damit Bürgermeister Tschida als Behörde I. Instanz einen Antrag besser behandeln kann.

TO 13) c) Bericht des Ausschusses für Kanalangelegenheiten über die Erhebungen und Vorbereitung für den Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen betreffend Verordnung für die Einhebung der Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2021

Obmann des Kanalausschusses GV Ing. Thüringer Gerhard berichtete dem Gemeinderat über die durchgeführten Erhebungen und den Vorschlag der neuen Kanalbenützungsgebührenverordnung.

TO 14) Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat mit mehrheitlichem Beschluss (Stimmen der ÖVP-Fraktion und SPÖ-Fraktion) die neue Verordnung über die Ausschreibung der Kanalbenützungsgebühr beschlossen. Die Beitragssätze für die Kanalbenützungsgebühr lauten wie folgt (die gesetzliche Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen):

- (1) Berechnungsfläche pro m² € 0,48
- (2) Personenbeitrag pro Person € 40,22
ab dem vollendeten 6. Lebensjahr auch für Nebenwohnsitze
- (3) verbrauchte Wassermenge pro m³ € 0,67

TO 15) Berufungen gegen Bescheide über die Vorschreibung von Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet Entscheidungen, die zu einem Bescheid führen. Aus diesem Grund musste dieser gemäß Burgenländischer Gemeindeordnung nicht öffentlich behandelt werden.

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020

Berichterstattung Fortsetzung

TO 16) Beschwerde gegen den Bescheid des Gemeinderates, Zahl B-2020-1137-00035, bezüglich eines Bauauftrag gemäß Bgld. Baugesetz 1997

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet die Möglichkeit einer Entscheidung, die zu einem Bescheid führt. Aus diesem Grund musste dieser gemäß Burgenländischer Gemeindeordnung nicht öffentlich behandelt werden.

TO 17) Erneuerung der Einfriedung der Grün- und Baumschnittsammelstelle und der zentralen Pumpstation der Gemeinde Pamhagen

(Tagesordnungspunkt gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. GemO 2003)

Da Bürgermeister Tschida Josef bekannt gegeben hat, dass eine Verlegung des Standortes geplant ist, wurde kein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt gefasst.

TO 18) Betreffend der Vorschreibung von Anliegerleistungen gemäß der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde 7152 Pamhagen vom 05. Feber 2018, Zahl: A-2018-1137-00097, soll den jeweiligen Anrainern die Möglichkeit gegeben werden, die bereits vorgeschriebenen bzw. in Zukunft vorzuschreibenden Anliegerleistungen diese auf maximal 60 Monatsraten zu stunden.

(Tagesordnungspunkt gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. GemO 2003)

Der Antrag von Vizebürgermeister Bleich Manfred erlangte nicht die erforderliche Stimmenmehrheit (dafür waren die SPÖ-Fraktion und die FP-Fraktion). Der Antrag wurde somit mehrheitlich abgelehnt.

Hinweis:

Die Rahmenbedingungen, wann bzw. unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form Ratenvereinbarungen oder Stundungen gewährt werden können stehen grundsätzlich in der Bundesabgabenordnung (kurz BAO). Die zuständige Behörde für die Gewährung von Ratenvereinbarungen und Stundungen ist der Bürgermeister. Ein Gemeinderatsbeschluss ist daher nicht notwendig, um Ratenvereinbarungen oder Stundungen gewähren zu können.

TO 19) Allfälliges

Bürgermeister Tschida Josef erteilte allgemeine Informationen.



Krämermärkte 2021

Einkaufen im Ort

MO	8. März 2021	Krämermarkt am Marktplatz
MO	10. Mai 2021	Krämermarkt am Marktplatz
MO	30. August 2021	Krämermarkt am Marktplatz
MO	15. November 2021	Krämermarkt am Marktplatz

Ergänzende Informationen und weitere Veranstaltungen finden Sie online auf <http://www.gemeinde-pamhagen.at/interessantes/veranstaltungen/>

Christbaumabholaktion

Eine Aktion für unsere Gemeindebürger



Die alljährliche Christbaumabholaktion wird an folgenden Tagen durchgeführt:

**Donnerstag, 7. Jänner 2021
und Freitag, 8. Jänner 2021**

Alle Christbäume, die vor den Häusern frei zugänglich liegen, werden von uns eingesammelt und entsorgt. Die Aktion ist für alle Gemeindebürger kostenlos.

Bitte beachten Sie, dass nur leere Christbäume, ohne Lametta, Baumschmuck und ähnliches, mitgenommen werden.

